

# UNSERE GEMEINDE

INFOBLATT

DER STADTGEMEINDE SANKT VITH

## INHALT

Seite 2  
**Zugang Rathaus**

Seite 3  
**Pauschalermäßigung  
auf die Wasserrechnung**

Seite 4-6  
**Unsere Gemeinde**

Seite 7  
**Kinder Ferienprogramm**

Seite 8  
**Unsere Umwelt**

Seite 9  
**Aktion Blumenwiese**

Seite 10-12  
**Stadtratsberichte**

[www.st.vith.be](http://www.st.vith.be)



## KONTAKT

Gemeindeverwaltung  
(Rathaus)  
Rathausplatz 1  
4780 Sankt Vith

+32 (0)80 280 100  
kontakt@st.vith.be  
www.st.vith.be

## ÖFFNUNGSZEITEN

Montag	8.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr
Samstag	geschlossen
Sonntag	geschlossen

### Zusätzliche Öffnungszeiten für Personalausweise:

Montag - Freitag:  
14.00 - 16.00 Uhr  
(über Seiteneingang Parkplatz)

Samstagstermine:  
Einmal im Monat auf Termin  
(nur für Personalausweise)

## IMPRESSUM

Verantwortlicher Herausgeber:  
Gemeinde Sankt Vith  
Rathausplatz 1  
4780 Sankt Vith

Koordination:  
Anne-Marie Hönders-Hermann

Titelfoto: Monika Isanska

# ZUGANG RATHAUS

## Vorübergehende Maßnahmen zur Vorbeugung und zum Schutz vor Ansteckung mit dem Coronavirus:

Ab dem 25.05.2020 ist es möglich, einen Dienst im Rathaus

### nach vorheriger Terminvereinbarung (080 280 100)

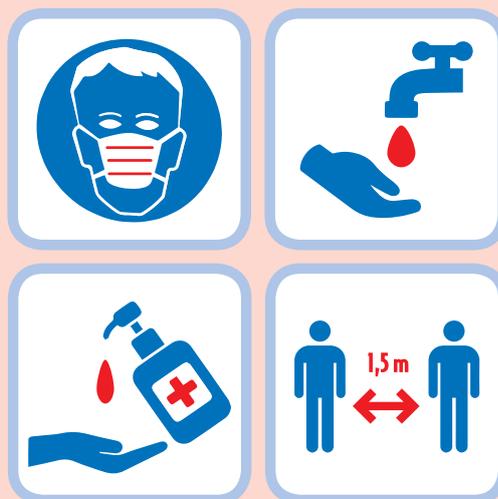
aufzusuchen, wenn dies zwingend notwendig ist und die Anfrage nicht per Telefon, per E-Mail, auf dem Postweg oder durch Einwerfen von Dokumenten in den Briefkasten des Rathauses geregelt werden kann.

### Regeln für das Betreten des Gemeindehauses

Ab jetzt sind die Dienste der Gemeindeverwaltung wieder zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten zugänglich. Wir bitten dennoch um vorherige Terminabsprache.

Folgende Regeln gelten für das Betreten des Gemeindehauses:

- Das Tragen einer **Mundschutzmaske** ist Pflicht.
- Die Handhygiene und die Regeln des Social Distancing (Einhalten eines **Sicherheitsabstands von mindestens 1,5 Metern**) sind jederzeit strikt zu befolgen.
- In jedem Fall dürfen Personen, die mögliche Symptome einer Coronavirus (COVID-19)-Erkrankung aufweisen, das Gemeindehaus nicht betreten.



Die Bevölkerung wird gebeten, ihre Anfragen und Dokumente weiterhin **vorzugsweise per E-Mail (kontakt@st.vith.be), per Telefon (080 28 01 00) oder per Post** an die Gemeindeverwaltung zu übermitteln.

# PAUSCHALERMÄSSIGUNG WASSER



## Einmalige Pauschalermäßigung auf die Wasserrechnung

Die Wallonische Regierung ermöglicht Haushalten, eine einmalige Pauschalermäßigung in Höhe von **40 Euro** bei ihren Trinkwasserversorgern zu beantragen, sofern sie infolge von COVID-19 von Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit betroffen sind.

### Wer kann die Ermäßigung anfragen?

Haushalte, in denen mindestens eine Person von Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit als Folge von Covid-19 betroffen ist/war und dies durch eine entsprechende Bescheinigung vorweisen kann.

### Wie kann ich die Ermäßigung in Anspruch nehmen?

1. Füllen Sie das Antragsformular aus und senden Sie es entweder per E-Mail an [stadtwerke@st.vith.be](mailto:stadtwerke@st.vith.be), per Fax an +32 80 28 22 29 oder per Post an die folgende Adresse: Stadtwerke Sankt Vith, Friedensstraße 19, B-4780 Sankt Vith. Achtung: Kunden- und Zählernummer (ggf. Hausverwaltung kontaktieren) werden benötigt.
2. Übermittlung der Bescheinigung per Mail oder per Post an die Stadtwerke.

### Gültige Bescheinigungen:

- Formular C3.2 (vereinfachter Antrag auf zeitweilige Arbeitslosigkeit);
- Nachweis der Einsendung des Antrags auf zeitweilige Arbeitslosigkeit und Empfangsbestätigung der HfA (CAPAC) oder der Gewerkschaft;
- Erklärungen der LfA (ONEM) über die zeitweilige Arbeitslosigkeit aufgrund höherer Gewalt durch den Arbeitgeber. **WICHTIG** : Die Anfrage kann erst bearbeitet werden, wenn den Stadtwerken die Bescheinigung vorliegt !



**Datum** (Reserviert für den Wasserversorger)

### Antrag auf Wasserpauschalentschädigung (COVID-19)

**Kundennummer**

**Anschlussnummer**

**Name**

**Vorname**

**Adresse**

**Postleitzahl und Ort**

Ich füge die Bescheinigung der ONEM "Vereinfachter Antrag auf zeitweilige Arbeitslosigkeit Formular C3 - 2" bei, die meine wirtschaftliche Arbeitslosigkeit bescheinigt, oder die Bescheinigung der zuständigen Stelle im Land meines Arbeitgebers.

**Datum und Unterschrift des Kunden**

Bitte senden Sie alle erforderlichen Informationen entweder per E-Mail an: [stadtwerke@st.vith.be](mailto:stadtwerke@st.vith.be), per Fax an +32 80 28 22 29 oder per Post an die folgende Adresse: Stadtwerke St. Vith, Friedensstraße 19, B-4780 St. Vith.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich an den Kundendienst, +32 80 28 22 20, [stadtwerke@st.vith.be](mailto:stadtwerke@st.vith.be) wenden.

Die uns mitgeteilten persönlichen Daten werden ausschließlich von Ihrem Wasserversorger für die Verwaltung der Pauschalentschädigung verarbeitet. Sie können freien Zugang zu den über Sie gespeicherten Daten haben und ungenaue oder unvollständige Daten korrigieren lassen, indem Sie sich direkt an Ihren Wasserversorger wenden.

STADTWERKE ST. VITH  
Friedensstraße 19  
B-4780 St. Vith  
MwSt. BE 0348.502.588

Tel.: +32 80 28 22 20  
E-Mail : [stadtwerke@st.vith.be](mailto:stadtwerke@st.vith.be)  
Web: [www.st.vith.be/Dienste/Stadtwerke](http://www.st.vith.be/Dienste/Stadtwerke)

Seite 1 von 2

### Zusatzinformationen

- Die Wasserpauschalentschädigung wird einmalig pro Haushalt ausgezahlt und nicht pro Bewohner.
- Die Wasserpauschalentschädigung wird nur einmalig pro Kunde gewährt, sollte dieser auch noch weitere Häuser besitzen.
- Im Ausland arbeitende Belgier haben unter die gleichen Bedingungen Anrecht auf die Wasserpauschalentschädigung
- Bewohner von Gebäuden, in denen mehrere Haushalte eingetragen sind, jedoch nur einen gemeinsamen Wasserzähler haben, müssen sich mit der Hausverwaltung in Verbindung setzen.
- Selbstständige haben keinen Anspruch auf diese Pauschale.

# UNSERE GEMEINDE

## Entsorgung von Haus- und Gartenabfällen

Die Gemeindedienste haben im vergangenen Jahr zunehmend Ratten im städtischen Kanalisationsnetz und im Zentrum der Stadt feststellen müssen.

Seit 2019 wurden im Rahmen der Rattenproblematik bereits mehrere Kanaluntersuchungen und -reinigungen durchgeführt, sowie Rattengift in der Kanalisation ausgelegt. Dabei wurden vermehrt

Speisereste und andere organische Abfälle (z.B. Gemüseschalen) in der Kanalisation festgestellt. Wir erinnern daran, dass das Entsorgen von festem Haushaltsabfall, organisch oder nicht, in der öffentlichen Kanalisation strikt durch die Gesetzgebung verboten ist.

Gekochtes oder zubereitetes Essen, besonders Fleisch und eiweißhaltige Lebensmittel, sind ein Festmahl

für die Nagetiere. Diese Speisereste sollten sich auf keinen Fall in der Kanalisation oder offen auf Komposthaufen wiederfinden. Die einzige Lösung, die Rattenproblematik langfristig in den Griff zu bekommen, ist es, die Nahrungsquelle der Nagetiere zu stoppen. Speisereste sollten ausschließlich über die „Grüne Tonne“ (Haussammlung) entsorgt werden.

## Was darf eigentlich alles auf den Kompost?

Gut	Schlecht	in geringen Mengen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflanzliche Schalen oder Obst</li> <li>• Kaffeesatz</li> <li>• Eierschalen</li> <li>• Teebeutel</li> <li>• Abgestorbene Pflanzen / Blätter</li> <li>• Zerkleinerte Kartons</li> <li>• Papierhandtücher</li> <li>• Zerkleinerte Äste</li> <li>• Nussschalen</li> <li>• Stroh</li> <li>• Späne / Sägemehl</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erde</li> <li>• Sand</li> <li>• Katzenstreu</li> <li>• Asche aus Kohle</li> <li>• Behandeltes Holz</li> <li>• Exkremete von fleischfressenden Tieren</li> <li>• Knochen</li> <li>• Windeln</li> <li>• Glas, Metall, Plastik</li> <li>• Frittenfett</li> <li>• Speisereste (<b>Rattenproblematik</b>)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Salatöl</li> <li>• Zitruschalen</li> <li>• Holzasche</li> </ul>

Für die Entsorgung von organischem Haushaltsabfall, ausgenommen Speisereste, empfiehlt sich das Anlegen einer hauseigenen Kompostierung. Das Anlegen eines Komposthaufens, sei es durch den Ankauf einer Komposttonne oder eines selbstgebauten Behälters, bringt einige Vorteile mit sich:

- Erzeugung von hauseigenem Düngemittel (Kosteneinsparung Dünger),
- Verbesserung des Gartenbodens,
- weniger Fahrten zum Containerpark (Grünabfall),
- deutliche Verringerung der abzutransportierenden Abfallmenge.

Durch die Entsorgung über die hauseigene Kompostierung ist eine deutliche Senkung der jährlichen Müllkosten möglich!

## Ein Name für die „hintere Heckingstraße“? Wer hat einen Vorschlag?

Es hat in der Vergangenheit immer wieder Anfragen gegeben um der im Volksmund „hintere Heckingstraße“ genannten Gasse einen Straßennamen zu geben. Bislang konnte kein geeigneter Name gefunden werden. Von daher möchten wir nun einen Aufruf starten und alle, die glauben einen Vorschlag einbringen zu können, bitten, uns ihre Vorschläge bis zum 30. Juni zukommen zu lassen. Der Name sollte einen Bezug zu Sankt Vith haben. Wir bitten Sie uns mit dem eingesandten Namen auch kurz den Bezug zu erläutern.

Für weitere Fragen steht Ihnen der zuständige Schöffe René Hoffmann gerne zur Verfügung. Kontakt: rene.hoffmann@st.vith.be



# UNSERE GEMEINDE

## Neubepflanzung am Rathaus

Haben Sie es schon gemerkt? Seit einigen Wochen verschönern bunte Blumen und Sträucher das Beet entlang des Rathauses. Neben Hortensien, Lavendel und Salbei sorgen Gräser für ein neues Stadtbild und bieten gleichzeitig einen Lebensraum für viele wichtige Insekten. Wir danken dem Bauhof für die Umsetzung und unserem Hausmeister, der sich um die regelmäßige Bewässerung kümmert.



### Nachruf zum Tode von Herrn

## Klaus WEISHAUPT

Am 8. April 2020 verstarb Herr Klaus Weishaupt aus Sankt Vith. Von 1989 bis 1994 sowie von 2007 bis 2018 war er Ratsmitglied in unserer Gemeinde.

Wir danken ihm für seinen langjährigen Einsatz im Dienste der Bevölkerung und entbieten seiner Familie unsere Anteilnahme.



## Bewerbungsaufruf für die Neubesetzung der kommunalen Kommission zur Feststellung von Ernteschäden

Diese Kommission tritt immer dann zusammen, wenn auf Antrag eines oder mehrerer Landwirte Ernteschäden infolge einer Katastrophe festgestellt werden sollen. Dies, um ggf. die Anerkennung der Katastrophe zu erreichen und eine Entschädigung beanspruchen zu können.

Die kommunale Kommission setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen:

- Ein Vertreter der Gemeinde (Bürgermeister oder zuständiger Schöffe)
- Ein Vertreter der DGO3, Außendienst
- Ein landwirtschaftlicher Sachverständiger der von der DGO3 ernannt wird (hierzu gab es einen Aufruf unter [www.bauernbund.be](http://www.bauernbund.be))
- Ein Kontrollbeauftragter des Finanzministeriums
- Und ein vom Gemeindegremium ernannter landwirtschaftlicher Sachverständiger.

Das Gemeindegremium bittet die interessierten Landwirte sich schriftlich bis zum 31.07.2020 bei der Gemeindeverwaltung, Rathausplatz, 1, 4780 Sankt Vith, zu melden. In diesem Schreiben sollten die Beweggründe sowie einige Angaben zum Betrieb (Lage, Größe usw.) angeführt werden.

Nähere Auskünfte beim zuständigen Schöffen Marcel Goffinet unter 0472 644 357



# UNSER GEMEINDE

## Ehrenamt oder ziviles Engagement verdient ein Dankeschön

In unserer heutigen schnelllebigen Welt werden die kleinen Dinge des Lebens oft nicht mehr wahrgenommen oder vergessen. Glücklicherweise gibt es aber noch Mitmenschen in unserer Gesellschaft, denen ziviles Engagement wichtig ist. Einer dieser Menschen ist mit Sicherheit Herr Theo Majerus, der in mühsamer Kleinarbeit mit Unterstützung des Bauhofes das Kriegerdenkmal in Neubrück wieder auf Vordermann gebracht hat.

Dieses Denkmal erinnert an die Gefallenen des 1. Weltkrieges von Neubrück. Lange Zeit hat dieses Mahnmal ein tristes Dasein gefristet. Durch die fachmännische und hingebungsvolle Arbeit von Herrn Majerus ist wieder ein Schmuckstück entstanden, welches auch in Zukunft noch von vielen Passanten als kleiner mahnender Teil der Weltkriegsgeschichte wahrgenommen wird. Auch nach über 100 Jahren dürfen diese mahnenden Denkmäler nicht ihre Intensität und Kraft verlieren um auf das Glück einer besseren Welt ohne Kriege hinzuweisen.

Wir möchten uns auf diesem Weg noch einmal recht herzlich für dieses Engagement bedanken und gleichzeitig auch allen anderen Bürger einen Dank aussprechen, die sich ehrenamtlich im Sinne unserer Gesellschaft einsetzen.



## Sommerferien 2020: geplante Angebote für Kinder und Jugendliche



### Sportlager im SFZ

#### 1. Lager: Multisportlager

für Kids ab 5 J.; in 2 Gruppen:  
Gr. 1: Jahrg. 2011-2014; Gr. 2: Jahrg. 2007-2010

Di-Fr 7.-10.7.20: nur nachmittags!  
jeweils von 13.00-17.00 Uhr

#### 2. Lager: Wasser- und Ballspiele

für Kids ab 5 J.; in 2 Gruppen:  
Gr. 1: Jahrg. 2011-2014; Gr. 2: Jahrg. 2007-2010

Mi-Fr 22.-24.7.20 jeweils von 9.30-16.00 Uhr

#### 3. Lager: Aqua-Fun und Run&Bike

für Kinder von 8-14 J. (2012-2006)

Mi-Fr 19.-21.8.20 jeweils von 9.30-16.00 Uhr

Unkostenbeitrag: 39 €  
Anmeldungen ab Anfang Juni (vorzugsweise per Mail): sfz@st.vith.be oder 080 22 73 91

### Schwimmlager im SFZ

für Kinder ab 5 J. (ab Jahrgang 2015)

#### 1. Lager im Juli:

Mo-Fr 6.7.-10.7. und 13.7.-17.7.2020  
10 Tage; jeweils ab 9.00 Uhr

#### 2. Lager im August:

Mo-Fr 3.8.-7.8. und 10.8.-14.8.2020  
10 Tage; jeweils ab 9.00 Uhr

Unkostenbeitrag: 65 €

Anmeldungen ab Anfang Juni (vorzugsweise per Mail): sfz@st.vith.be oder 080 22 73 91



# KINDER FERIENPROGRAMM

## Kreativer Kindersommer 2020 & Kunst im Dorf – int. Sommeratelier in Neundorf

### Warum in die Ferne schweifen?

Aufgrund der Coronakrise, ist es schwierig konkrete Reisepläne für den Sommer zu machen.

Entspannten Urlaub der etwas anderen Art können Familien auch in der Gemeinde St.Vith machen!

Im Atelier in Neundorf gibt es den ganzen Sommer über zahlreiche Freizeitaktivitäten für große und kleine Kreative.

Hier das Programm mit über 30 ! verschiedenen Angeboten:

### „Einfach tierisch“ sind die Spiel & Spaß Wochen für die Kleinen von 4- 7 Jahren.

- Fantastische Tiere : 1.-3. Juli
- Tiere der Lüfte – 6.-10. Juli
- Pets – Haustiere -13.-17. Juli
- Tiere im Zoo – 20.-24. Juli
- Unterwasserwelt – 27.-31. Juli
- Tiere des Waldes – 3.-7. August
- Märchentiere – 10. -14. August
- Tolle Knolle Tiere 25.-26. August
- Tierwelt in der Kiste 27.-28. August

### Ab 6 Jahre

- Zirkus & Zauberatelier – 13.-17. Juli
- Erlebnis Natur – 23.-24. Juli
- Fantastisches aus Papier -17.-19. August

### Ab 8 Jahre

- Tiere der Lüfte - 6.-10. Juli
- König der Lüfte (Holz) - 20. – 22. Juli (vorm.)
- Fisch an der Leine (Ton- u. Holz) – 20. – 22. Juli (nachm.)
- Kleines Schweinchen – Nähen - 10. – 11. August
- Kleines Katzenkissen – Nähen - 12. August
- Wenderock - Nähen 13. – 14. August
- Witziges aus Filzstoff 25. -. 26. August (vorm.)
- Schmuck Atelier 25. - 26. August (nachm.)
- Hip Hop

### Ab 10 Jahre

- Comic- und Mangakurs - 20. - 22. Juli
- Kreatives Kochen – 23.-24. Juli
- Die Filmwerkstatt

### Workshops für Erwachsene ab 14 Jahre

- Schalen aus Weide 29. Juli
- Kreatives Weidenflechten 30. bis 31. Juli
- Malen mit Acryl 3. bis 5. August
- Portrait in Ton 6.-7. August
- Fotografie & Bildbearbeitung 27. - 30. Juli
- Zeichnerisches Schreiben 3. bis 4. August
- Wohlfühltag in der Natur 31. Juli
- Tuschemalerei 27. Juli
- Malerei & Abstraktion 28. bis 29. Juli
- Goldschmieden 27.- 29. Juli (abends)
- Fototransfer 6. August
- Holzatelier mit Andreas Backes



Die meisten Aktivitäten finden ganztags über einen oder mehrere Tage statt. Die Kinderanimationen sind von 9-16 Uhr vorgesehen, mit Aufsicht vor und nach der Animation.

Ausführliche Infos zu allen Aktivitäten finden Sie unter [www.atelier-neundorf.be](http://www.atelier-neundorf.be)

**Infos & Anmeldungen:**  
[atelierneundorf@gmail.com](mailto:atelierneundorf@gmail.com) - Tel. 080 228282 - Facebook



# UNSERE UMWELT

## Invasive Pflanzen

Im Frühjahr 2020 hat der Flussvertrag Amel/Rour, wie die anderen Flussverträge in Wallonien, mit Hilfe verschiedener kommunaler, provinzieller, regionaler und anderer Partner eine neue Kampagne gegen den **kaukasischen Bärenklau** gestartet.

Diese vor fast einem Jahrhundert zur Verschönerung von Gärten und als Nahrungsquelle für Bienen eingeführte, schnell wachsende Pflanze kann bis zu 2 bis 3 m hoch werden, mit großen Blättern (50 bis 60 cm), die sehr gezackt und leicht behaart sind. Keine einheimische Pflanze kann zu ihren Füßen wachsen!

Neben den ökologischen Schäden, die sie verursacht, ist diese giftige Pflanze auch für den Menschen gefährlich. Wenn sein Saft, ein Photosensibilisator, nach der Sonneneinstrahlung mit der Haut in Kontakt

kommt, verursacht er erhebliche Läsionen wie Rötung, Schwellung, Blasen und sogar schwere Verbrennungen!

Für weitere Informationen über diese Pflanze können Sie die Informationen auf der Website „Biodiversität“ der Wallonischen Region unter folgender Adresse konsultieren: <http://biodiversite.wallonie.be/fr/la-berce-du-caucase.html?IDC=5998>

Seit mehr als 10 Jahren wird der Kampf gegen diese unerwünschte Pflanze organisiert und ausgeweitet, und zwar mit großem Erfolg (Schätzungen zufolge wurde sie seit 2009 bereits an fast 85 % der bekannten und verwalteten Standorte ausgerottet).

Und auch Sie, die Sie regelmäßig auf den Straßen, Wegen und Pfa-



den Ihrer schönen Gemeinde (und darüber hinaus) unterwegs sind, können uns in diesem Kampf helfen: Melden Sie dem Flussvertrag\*, dem Umweltdienst der Gemeinde oder dem DNF-Kanton des Beobachtungsortes, all den kaukasischen Bärenklau den Sie entdeckt haben. Sie können Ihre Beobachtungen auch direkt auf der speziellen Website der Wallonischen Region verschlüsseln: <http://observatoire.biodiversite.wallonie.be/berce/observations.aspx>.

Dies wird es uns ermöglichen, unsere Bestände zu aktualisieren, um den verschiedenen Akteuren im Kampf gegen diese Pflanzen möglichst vollständige Informationen zu liefern. Alle Pflanzen, die „vergessen“ werden, können die gesamte Arbeit zerstören, die anderswo geleistet wird, weil sie eine Quelle für neues Saatgut sind.



L'équipe du Contrat rivière Amblève/Rour

Tél. : 080/282.435 E-mail : [crambleve@gmail.com](mailto:crambleve@gmail.com)  
Site internet : [www.crambleve.com](http://www.crambleve.com)  
Page Facebook : <https://www.facebook.com/crambleve>

\* Coordonnées des autres contrats de rivières disponibles sur [http://environnement.wallonie.be/contrat\\_riviere/contrats.htm](http://environnement.wallonie.be/contrat_riviere/contrats.htm)

## Wettbewerb zum Thema Blumenwiese

Ein bisschen bunter, natürlicher, wilder und vor allem insektenfreundlicher soll die Gemeinde Sankt Vith werden. Hauptsächlich jetzt zu Zeiten von Covid-19 ist es wichtig, dass wir besonders den Kindern und uns Mut machen. Warum nicht unsere Umgebung ein bisschen bunter gestalten und damit neuen Lebensraum für Schmetterlinge, Hummeln, Wildbienen und viele andere Insekten schaffen?

Alle Kinder, die Spaß am Malen, Basteln oder Kleben haben, zwischen 3 und 12 Jahre alt sind und in der Gemeinde Sankt Vith wohnen, dürfen ihrer Fantasie

freien Lauf lassen und ein Bild zum Thema Blumenwiese gestalten. Zu gewinnen gibt es 1 von 3 Insektenhotels.

Die Bilder sollten mit Name, Alter und Adresse des Kindes an folgende Adresse geschickt werden: digital an [kontakt@st.vith.be](mailto:kontakt@st.vith.be) oder per Post an Rathaus Sankt Vith, z.H. Anne-Marie Hermann, Rathausplatz 1, 4780 Sankt Vith.

Einsendeschluss ist der 30.06.2020. Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt.

Wir freuen uns auf tolle Ideen und Bilder!

**Wettbewerb**

Sankt Vith

Sende uns dein Bild zum Thema Blumenwiese!

Du hast Spaß am Malen, Basteln, Kleben, bist zwischen 3 und 12 Jahre alt und wohnst in der Gemeinde Sankt Vith? Dann nimm am großen Wettbewerb der Gemeinde Sankt Vith teil und gewinne 1 von 3 Insektenhotels. Lasse deiner Fantasie freien Lauf und gestalte die Blumenwiese so, wie sie dir gefällt.

Sende dein Bild digital an [kontakt@st.vith.be](mailto:kontakt@st.vith.be) oder per Post an Rathaus Sankt Vith, z.H. Anne-Marie Hermann, Rathausplatz 1, 4780 Sankt Vith. Ganz wichtig: Bitte deinen Vornamen, Namen, dein Alter und deine Adresse angeben. Einsendeschluss ist der 30.06.2020. Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt.

Wir freuen uns auf deine Ideen!

Ostbelgien

# AKTION „BLUMENWIESE“

## Warum sind Insekten so wichtig?

Wildbienen, Hummeln und weitere Insekten sind viel bedeutender für die Natur als so manch einer glaubt. Für das Ökosystem sind die Insekten unentbehrlich! Sie bestäuben die Pflanzen und dienen weiteren Tieren als Nahrung. Pflanzen und Tiere, die wir unter anderem als Nahrungsquelle nutzen. Die Insekten sind ein wichtiger Bestandteil im Gleichgewicht der Natur!

Doch leider gab es in den letzten Jahren ein großes Insektensterben und ein Ende ist nicht in Sicht. Das kann dramatische Folgen für die Natur haben. Ein erschreckendes Beispiel kann man bereits in Japan beobachten, wo einige Plantagen aufgrund von fehlenden Insekten per Hand bestäubt werden müssen.

Die Ursachen für das Insektensterben können vielfältig sein: Überdüngung, intensive Forstwirtschaft, versiegelte Böden, naturfeindliche Privatgärten, Pestizide, Verarmung der Landschaft, ...

## Was können wir tun?

Jeder Einzelne von uns kann was gegen das Insektensterben tun und zwar direkt vor der eigenen Haustüre! Es können Blumenwiesen angelegt werden, mit heimischen blühenden Wildpflanzen, was zusätzlichen Lebensraum für Wildinsekten schafft.

Dadurch kann sich jeder an den Schutz für die Artenvielfalt beteiligen.

## Aktion „Blumenwiese“ in der Gemeinde Sankt Vith

Die Gemeinde Sankt Vith stellte dieses Jahr den Haushalten auf dem Gebiet der Gemeinde Saatgut für Blumen-/Insektenwiesen Anfang Mai kostenlos zur Verfügung. Es handelt sich dabei um eine Imkermischung, die speziell auf unsere Region abgestimmt ist. Es wurden Verpackungsgrößen von 250 g und 500 g, für eine Fläche von  $\pm 17 \text{ m}^2$  und  $\pm 34 \text{ m}^2$  an interessierte Bürger verteilt.

Das große Interesse der Bürger an dieser Aktion hat uns begeistert! Es gingen 550 Anmeldungen ein, was einer Fläche von  $17.000 \text{ m}^2$  entspricht.

Wir freuen uns sehr über jede aktive Teilnahme und Unterstützung. Gerne können Fotos von den Blumenwiesen an den Umweltdienst geschickt werden (kostenlos als Leihgabe). Die schönsten Fotos werden im Infoblatt veröffentlicht.

Zusätzlich hat die Gemeinde Sankt Vith gewisse Flächen auf dem Gebiet der Gemeinde ausgesucht, wo dieses Jahr Blumenwiesen eingerichtet werden, die eine Gesamtfläche von  $\pm 3.000 \text{ m}^2$  ergeben.

## Aktion „Bauer sucht Biene“ – Zusammenarbeit von Imker und Landwirt

Landwirte vom Grünen Kreis, den ländlichen Gilden und dem Bauernbund werden zusammen mit Imkern in diesem Jahr das Projekt „Bauer sucht Biene“ starten.

Die Landwirte möchten den Insekten Flächen zur Verfügung stellen, wie zum Beispiel ein Streifen entlang eines Feldes oder eine Feldecke, wo sie nur schwerlich mit landwirtschaftlichem Gerät hingelangen.

Hierfür werden Hinweisschilder „Bauer sucht Biene“ vorgesehen, die entlang der Blumenwiese positioniert werden. Die Gemeinde Sankt Vith übernimmt die Kosten für zehn dieser Hinweisschilder. Landwirte, die eine Blumenwiese auf dem Sankt Vith Gemeindegebiet anlegen, können ein kostenloses Hinweisschild anfordern bei Nicole Schneider unter +32 80 28 22 23 oder per E-Mail an [nicole.schneider@st.vith.be](mailto:nicole.schneider@st.vith.be).



# STADTRATSBERICHTE

## Die wichtigsten Stadtratsbeschlüsse vom Januar 2020

Festlegung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der N626, Atze-rath-Heuem.

Wegenterhalt2020. In diesem Jahr werden die Wege in Neundorf, Crombach, Hinderhausen und Rodt erneuert. Für diese Arbeiten werden 350.000 € vorgesehen.

Ascheider Wall in Sankt Vith: Auftragserteilung, Auftragsbedingungen und Vergabeart für die Planung des Wegebauprojektes. Vorgesehen wurden 15.000 €.

Stadtwerte Sankt Vith. Auftragserteilung zum Ankauf verschiedener Gerätschaften (Motorsäge, Heckenschere, Abbruchhammer, LED-Leitkegel) zum vorgesehenen Schätzpreis von 3.500 €.

Stadtwerte Sankt Vith. Auftragserteilung zum Ankauf eines Stromerzeugers von 40 k VA zur Absicherung der Stromversorgung zum Schätzpreis von 15.000 €.

Stadtwerte Sankt Vith. Auftragserteilung zum Ankauf eines Radladers (Gebrauchtfahrzeug) zum vorgesehenen Preis von 38.000 €. Für die Rücknahme des alten Fahrzeugs werden 18.000 € angesetzt.

Stadtwerte Sankt Vith. Auftragserteilung zum Ankauf eines Multifunktionsgerätes Kopierer/Drucker/Scanner/Fax zum vorgesehenen Preis von 2.650 €.

Interkommunale ORES Assets. Rahmenvereinbarung zur Auswech-selung des kommunalen öffentlichen Beleuchtungsparks im Hinblick auf die Wartung und Verbesserung der Energieeffizienz der öffentlichen Beleuchtungsanlagen gemäß Erlass der Wallonischen Regierung über die Gemeinwohlverpflichtung.

Grundschulen der Gemeinde. Auftragserteilung für den Ankauf von Schulmobiliar zum vorgesehenen Preis von 40.000 €.

Rodt. Verkauf von Gelände zum Preis von 35.075,25 € an die S.P.G.E. im Hinblick auf den Einbau einer Kläranlage.

Verabschiedung einer Resolution zur Zusammenarbeit der Kliniken in der Deutschsprachigen Gemein-schaft und zur medizinischen Grundversorgung der Bevölkerung des Eifel-Ardennen-Raumes im lokalregionalen Netzwerk des CHC (Centre hospitalier chrétien).

Bilingualer Unterricht. Auftrag an die Kommission „Unterricht“ zur Behandlung des Themas in Zusammenarbeit mit Eltern, Experten und anderen Schulträgern.

Charmante Klosette. Verlängerung der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Sankt Vith und den Eigentümern oder Betreibern von Geschäftslokalen für die Jahre 2020 bis 2024 mit einer Aufwandsentschädigung von 250 €.

Kenntnisnahme des Territorialen Entwicklungsplans der Provinz.

Lokale Kommission für Energie des Öffentlichen Sozialhilfezentrums Sankt Vith. Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes für das Jahr 2019.

Steuer auf den Unterhalt der Kanalisation. Zurückziehung des Beschlusses vom Stadtrat 11/2019.

Steuer auf den Unterhalt der Kanalisation. Beschluss einer jährlichen Steuer (2020-2024) von 50 € zu Lasten der Bewohner von bebauten Liegenschaften, welche in der kollektiven Zone liegen, die

direkt oder indirekt an die öffentlichen Kanalisationen, die zu einer Kläranlage führen, angeschlossen oder anschließbar sind. 20 € zu Lasten der Bewohner von bebauten Liegenschaften, welche in der kollektiven oder individuellen Zone liegen, welche direkt oder indirekt an die öffentlichen Kanalisationen, die nicht zu einer Kläranlage führen, angeschlossen sind.

Steuer auf den Bau von Privatan-schlüssen an den öffentlichen Abwasserkanal. Zurückziehung des Beschlusses des Stadtrats vom 11/2019.

Steuer auf den Bau von Privatan-schlüssen an den öffentlichen Abwasserkanal. 1.050 € Beteiligung des Anwohners an den Durchschnittskosten der Verwirklichung eines Anschlusses in Leitungen von 15 cm Innendurchmessers auf der zwischen dem Sammler und der Fluchtlinie des Eigentums begriffenen Länge. 525 € für jeden neuen Anschluss in Leitungen von 15 cm Innendurchmesser auf der zwischen dem Sammler und der Fluchtlinie des Eigentums begriffenen Länge festgesetzt.

Mehrwegbecher. Einführung einer Prämie für die bei der Verwendung von Mehrwegbechern entstehenden Reinigungskosten bei Großveranstaltungen von Vereinen und Organisationen auf dem Gebiet der Gemeinde Sankt Vith für das Jahr 2020. Die Höhe des Zuschusses beträgt 4 Cent/Becher. Die Höchstprämie beträgt 50 % der Reinigungskosten.

Zuschuss der Gemeinde für den Einbau von Regenwasseranlagen. 250 € für Anlagen mit einem Auffangbehälter ab 5.000 l (und mehr). 500 € für Anlagen mit Auffangbehälter ab 5.000 l (und mehr).

# STADTRATSBERICHTE

## Die wichtigsten Stadtratsbeschlüsse vom Februar 2020

Unterhalt Bürgersteige 2020. Auftragserteilung für einen vorgesehenen Betrag von 70.000 €.

Anlegen einer Straße in Sankt Vith innerhalb einer Verstärkung auf dem Prümerberg.

Kommunaler Plan für Ländliche Entwicklung der Gemeinde Sankt Vith. Annahme des Jahresberichtes 2019.

Einführung eines neuen Straßennamens „Schönefelderweg“ in Sankt Vith im Rahmen der Verstärkung.

Abschluss eines Geschäftsführungsvertrages zwischen der Gemeinde Sankt Vith und der autonomen Gemeindegemeinschaft TRIANGEL (AGR). Der Geschäftsführungsvertrag zwischen der Gemeinde Sankt Vith und der autonomen Gemeindegemeinschaft „Kultur-, Konferenz- und Messezentrum

Sankt Vith“ TRIANGEL wird für die Dauer von drei aufeinanderfolgenden Jahren, d.h. vom 01.03.2020 bis zum 28.02.2023 genehmigt.

Kontrolle der Stadtkasse - 4. Trimester 2019.

## Die wichtigsten Stadtratsbeschlüsse vom April 2020

Sport- und Freizeitzentrum Sankt Vith. Auftragsvergabe Sanierung des Daches der Sporthalle (Westseite) und Abdichtung Mauerwerk zum vorgesehenen Preis von 50.000 €.

Haushaltsplanabänderung Nr. 1 der Kirchenfabrik Sankt Willibrordus

Lommersweiler für das Jahr 2020 wurde gebilligt.

Haushaltsplanabänderung Nr. 1 der Kirchenfabrik Sankt Vitus Sankt Vith für das Jahr 2020 wurde gebilligt.

Genehmigung der Haushaltsabän-

derung Nr. 1 der Gemeinde Sankt Vith für das Jahr 2020. Das neue Resultat des Außerordentlichen Haushaltes liegt bei 1.699.545,55 €

## Die wichtigsten Stadtratsbeschlüsse vom Mai 2020

RAVeL-Netz Recht. Auftragserteilung für die Planung der Verbindungsinfrastruktur zum vorgesehenen Preis von 9.500 €.

Major-Long-Straße in Sankt Vith. Genehmigung des Projektes und Auftragserteilung für die Erneuerung der Parkflächen. Die vorgesehenen Kosten zum Ersatz der vorhandenen Pflastersteine durch Verbundsteine liegen bei 15.000 €.

Lehrer-Hennes-Straße in Emmels. Genehmigung des Vorprojektes zur Verlegung eines Abwasserkanals und zur Erneuerung der Straße. Der Gemeindeanteil für die Wegeinfrastruktur beläuft sich auf 253.355,25 €

Interkommunale AIDE. Der vorgegebenen Rahmenvereinbarung über die Bewirtschaftung und Rückverfolgbarkeit von Erde wird beigetreten und sich der Ankaufzentrale angeschlossen.

Bauhof. Aus Dringlichkeitsgründen wird ein Fahrzeug vom Bauhof deklassiert und zum Kauf freigegeben. Der Ankauf eines Gebrauchtfahrzeuges zum vorgesehenen Preis von 2.000 € wurde zur Kenntnis genommen.

Verstädterung Neidingen. Für den Verkauf von 3 Baustellen aus der Verstädterung in Neidingen wurden die Verkaufsbedingungen festgelegt.

# STADTRATSBERICHTE

## Die wichtigsten Stadtratsbeschlüsse vom Mai 2020

Grundschule Emmels. Der Pachtvertrag zwischen Privatleuten und der Gemeinde Sankt Vith bezüglich der beiden Geländestreifen zur Erweiterung des Schulhofes/Spielplatzes der Grundschule Emmels wird erneuert.

Verkauf von Gelände mit einer Fläche von 33m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Eigentum in Sankt Vith, Wiesenbachstraße beim Freibad an ORES Assets.

Verkauf eines Teilstücks mit einer Fläche von 68m<sup>2</sup>, 66m<sup>2</sup>, 9 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Eigentum in Nieder-Emmels, Wassereck an eine Privatperson zur Bereinigung einer Situation.

Einleitung einer Enteignungsprozedur im Hinblick auf den Erwerb von Baugelände in Heuem. Dem zuständigen Dienst des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft werden die Exemplare der Enteignungsakte übermittelt.

Straßennahmen in Breitfeld. Folgende Straßennamen wurden für die Ortschaft Breitfeld beschlossen: Schörling, Am Brückenweiher, Breitfelder Tal, Sträucherweg, Kleeborn, Minderweg, Schwonzengasse.

Interkommunale ORES Assets. Genehmigung und Abstimmung der Punkte der Tagesordnung der Generalversammlung.

Interkommunale AIDE. Genehmigung und Abstimmung der Punkte der Tagesordnung der Generalversammlung.

Interkommunale FINOST. Genehmigung und Abstimmung der Punkte

der Tagesordnung der Generalversammlung.

P.A.R.I.S. – Aktionsprogramm für Flüsse durch einen integrierten und nach Sektoren gegliederten Ansatz. Freigabe der vorgeschlagenen Projekte für die jeweiligen Sektoren zur endgültigen Eingabe in das Programm.

Die Regelung zur Bezuschussung von Infrastrukturprojekten, die seitens anerkannter Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht ausgeführt werden und die sich auf dem Gebiet der Gemeinde Sankt Vith befinden, wurde genehmigt. (4000 € alle 3 Jahre)

Aufgrund der aktuellen Coronakrise und der damit einhergehenden wirtschaftlichen Folgen. Der Beschluss zur Aussetzung der Erhebung der Standplatzgebühr für den Markt vom 19.05.2020 wurde gebilligt.

Die Aussetzung der Erhebung der Standplatzgebühr des Marktes für die Monate Juni bis Dezember wurde zur Unterstützung der mittelständischen Unternehmen in aktuellen Corona-Krisenzeiten genehmigt.

Zur Unterstützung der Sport-, Kultur- und Folklorevereinigungen zu Zeiten der Corona Krise wird die Gewährung eines Vorschusses von 80% auf die Funktionszuschüsse beschlossen.

Der Funktionszuschuss für das Rechnungsjahr 2020 an die WFG Ostbelgien VoG in Höhe von 10.624,34 € wurde gewährt.

Der Funktionszuschuss für das Rechnungsjahr 2020 an das Jugend-

informationszentrum „JIZ“ in Höhe von 2.677,59 € wurde ebenfalls gewährt.

Für die Tourismusagentur Ostbelgien VoG wurde der Funktionszuschuss für das Rechnungsjahr 2020 in Höhe von 6.899 € gewährt.

Die Miet- und Eintrittspreise der VoG Sport- und Freizeitzentrum Sankt Vith für die Sportkomplexe

## Vorgehensweise bei Notfällen

### 1 WÄHLMENÜ FÜR 2 NOTRUFNUMMERN

**In Gefahr?**

**1** Wählen Sie die Notrufnummer und hören Sie sich die Mitteilung an

**112**  
**101**

\* Notrufzentrale.  
Für einen Krankenwagen oder die Feuerwehr drücken Sie die **1**.  
Für die Polizei drücken Sie die **2**.\*

**2** Treffen Sie eine Wahl

**1** Krankenwagen oder Feuerwehr

**2** Polizei

Ihnen wird in jedem Fall geholfen, auch wenn Sie keine Wahl treffen oder wenn Sie sich vertan haben.

**3** Bleiben Sie in der Leitung

Ein Telefonist sendet Ihnen den erforderlichen Hilfsdienst.

**112**  
**101**

Laden Sie auch die App "112 BE" herunter, um sofort den gewünschten Hilfsdienst zu erreichen.